

Denkmalschutz; Leutholdstrasse 3 Wetzikon;
Definitive Unterschutzstellung gemäss § 205 lit. d PBG; Vertragsgenehmigung

Der Stadtrat Wetzikon hat am 14. Dezember 2022 beschlossen:

Der verwaltungsrechtliche Vertrag, zwischen Tatjana Judith Gustin und der Politischen Gemeinde Wetzikon bezüglich der Unterschutzstellung des Ensembles Vers. Nrn. 1511 und 1512, Kat. Nr. 1071 an der Leutholdstrasse 3, in 8620 Wetzikon, vom 2. Dezember 2022 wird genehmigt.

Die Unterlagen liegen während der Rekursfrist auf der Stadt Wetzikon, Abteilung Hochbau (4. Stock), Bahnhofstrasse 167, 8620 Wetzikon, während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten zur Einsichtnahme auf. Für die Einsichtnahme empfehlen wir eine frühzeitige telefonische Voranmeldung, Tel. 044 931 32 85.

Publikation nach Planungs- und Baugesetz (PBG).

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen ab Publikation beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich, beizulegen. Materielle und formelle Urteile des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Stadt Wetzikon, Abteilung Hochbau, Bahnhofstrasse 167, 8620 Wetzikon